MARKTGEMEINDE STEINFELD
Bezirk Spittal a.d. Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3
Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628
www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 19.08.2021, Zl.: 210-0/21 mit welcher die **Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung** festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG; BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 512/1993, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetz – K- SchG; LGBl Nr 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1
Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

§ 2
An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung über die Direktion der Volksschule Steinfeld. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

§ 3

Berechnung des Kostenbeitrages

Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.

§ 4
Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.

2. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit

   a) Betreuung an 1 Tag € 13,60
   b) Betreuung an 2 Tagen € 27,20
   c) Betreuung an 3 Tagen € 40,80
   d) Betreuung an 4 Tagen € 54,40
   e) Betreuung an 5 Tagen € 68,00

3. Alle Beträge berechnen sich inklusive 13% Umsatzsteuer.

4. Der Kostenbeitrag ist im Voraus monatlich an die Marktgemeinde Steinfeld zu bezahlen.

§ 5
Sonstige Beiträge

1. Essensbeitrag/ Verpflegung:
   Die Höhe des Essensbeitrages beträgt 4 Euro pro Portion.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Marktgemeinde Steinfeld, am
19. August 2021

Der Bürgermeister:

Ewald Tschabitscher

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

	Unterzeichner	Marktgemeinde Steinfeld
	Datum/Zeit-UTC	2021-08-26T15:02:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	737297853
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.steinfeld.gv.at/top-menu/Amtssignatur.html	